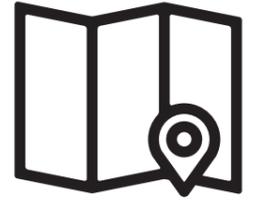


# NEUES VOM WEISSENSEER WEG



## SEHR GEEHRTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER, SEHR GEEHRTE ANWOHNENDE,

was passiert eigentlich gerade beim **Bebauungsplanverfahren 11-168**? Wann und wie geht es am Weißenseer Weg zukünftig weiter? Diese Fragen wurden uns seitens interessierter Bürgerinnen und Bürger in letzter Zeit häufiger gestellt. Wir möchten Sie hiermit gerne über den aktuellen Stand informieren.



## WORUM GEHT'S?

Im Jahr 2019 wurde beschlossen, einen Bebauungsplan für die Fläche im Ortsteil Fennpfuhl zwischen der Kleingartenanlage „Langes Höhe“ und der Kreuzung Weißenseer Weg / Hohenschönhauser Straße in Berlin-Lichtenberg aufzustellen. Im Plangebiet sollen Wohnungen insbesondere für breite Schichten der Bevölkerung, eine Grundschule und eine Kita geschaffen werden. Die Tennisplätze und das Vereinsheim der Kleingartenanlage sollen gesichert werden. Der ruhende Verkehr und die Erschließung werden neu geordnet.

## WAS IST BEREITS PASSIERT?

Seit Ende 2020 wird die Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans beteiligt. In zwei Ideenwerkstätten im Jahr 2021 haben wir mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern über die unterschiedlichen Ziele, die mit dem Bebauungsplanverfahren verfolgt werden, diskutiert. Thema waren neben der zukünftigen städtebaulichen Figur auch die Nutzungen in den Gebäuden und auf den Freiflächen ebenso wie der Umgang mit den Parkplätzen. Alle vorgebrachten Argumente wurden gesammelt und flossen in die Bearbeitung ein. Nicht alle Vorschläge und Hinweise konnten dabei berücksichtigt werden. Auch die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung aus dem Oktober/November 2020 wurden in die weitere Bearbeitung mit aufgenommen. Nach der ersten Ideenwerkstatt wurde ein städtebaulicher Entwurf erarbeitet. Zudem hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zahlreiche Fachuntersuchungen (z.B. Verkehr, Lärm) erstellen lassen.

## WIE IST DER BISHERIGE UND WEITERE VERFAHRENSABLAUF?

Der Weg zu einem festgesetzten Bebauungsplan ist lang. Viele kleine Schritte sind notwendig, um das Ziel zu erreichen. Nicht nur die Bürgerinnen und Bürger (§ 3 Baugesetzbuch - BauGB) bekommen bei der Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens die Möglichkeit der Äußerung. Gemäß § 4 BauGB holt die Gemeinde auch Stellungnahmen zum Planentwurf bei den durch die Planung berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange (= TöB), wie z.B. bezirkliche Fachämter, Leitungsbetriebe und Feuerwehr) ein. Bei der sogenannten TöB-Beteiligung wird diesen Trägern eine Frist von 30 Tagen gewährt, um den Planentwurf zu kommentieren. Die TöB sind hierbei verpflichtet, über bedeutsame Planungen im Entwurfsgebiet zu berichten, damit diese im Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt werden können. Die frühzeitige TöB-Beteiligung zum Bebauungsplan-Vorentwurf fand im Jahr 2020 statt. Als nächster Schritt folgt eine formelle Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum überarbeiteten Planentwurf.

Eine wichtige Grundlage in Bebauungsplanverfahren bilden Fachuntersuchungen, die speziell für das Plangebiet erstellt wurden und werden. Viele Themen, insbesondere Verkehr, Lärm, Natur- und Artenschutz, Lufthygiene, Erschütterungen, Geruch und Regenentwässerung müssen vor der Festsetzung des Bebauungsplans tiefgehend analysiert werden, um etwaige Konflikte zu erkennen und zu lösen. Auch das Umfeld, des Plangebietes wird damit mit betrachtet, soweit Auswirkungen zu erwarten sind. Die Untersuchungen für das Plangebiet werden derzeit abgeschlossen und die Auswirkungen auf die beabsichtigten Regelungen des Bebauungsplans geprüft.

## WIE KANN ICH MICH NOCH BETEILIGEN?

Der Bebauungsplanentwurf ist noch nicht beschlossen. Eine Beteiligung am Verfahren ist weiterhin möglich - die Gestaltungsspielräume werden jedoch natürlich kleiner. Die nächste Möglichkeit zur Beteiligung erhalten Sie voraussichtlich im Herbst 2023 im Rahmen der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches, welche auf die TöB-Beteiligung folgt. Hierüber werden wir Sie rechtzeitig informieren. In diesem Zusammenhang wird auf verschiedenen Wegen über den Bebauungsplanentwurf informiert werden. Erst nach dieser Beteiligung und der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplanentwurf dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur Beschlussfassung vorgelegt.

Alle Informationen rund um das Bebauungsplanverfahren finden Sie wie gewohnt auf [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) und auf der Projekthomepage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Dort finden Sie übrigens auch die ersten beiden Ausgaben der Zeitung WEISSENSEER WEG sowie die im Rahmen der bisherigen Verfahrensschritte vorgelegten Untersuchungen.

**Es grüßt Sie herzlich**

Ihre Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
& AG.URBAN

Weitere Informationen finden Sie auf der Projekthomepage:  
[www.stadtentwicklung.berlin.de/weissenseer-weg](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/weissenseer-weg)



Senatsverwaltung  
für Stadtentwicklung,  
Bauen und Wohnen

**BERLIN**



**AG.URBAN**